

**BASEL II – SÄULE 3**

**ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

**zum 31.12.2013**

**RAIFFEISENKASSE EISACKTAL  
GENOSSENSCHAFT**



**Raiffeisen**

Raiffeisenkasse Eisacktal

# Inhaltsverzeichnis

PRÄMISSEN.....	3
1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN .....	4
3. ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL .....	15
4. ANGEMESSENHEIT DER MINDESTEIGENMITTELAUSSTATTUNG .....	18
5. KREDITRISIKO: ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	21
6. KREDITRISIKO: INFORMATIONEN ZUM STANDARDANSATZ .....	29
8. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN .....	30
9. GEGENPARTEIRISIKO.....	32
10. RISIKO AUS VERBRIEFUNGEN .....	34
12. OPERATIONELLES RISIKO .....	41
13. KAPITALINSTRUMENTE: INFORMATIONEN ZUM BANKPORTEFEUILLE .....	42
14. ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM BANKPORTEFEUILLE .....	46
15. VERGÜTUNGS- UND ANREIZSYSTEME .....	48

## PRÄMISSEN

Der Titel IV *“Informativa al pubblico”* des Rundschreibens der *Banca d’Italia* Nr. 263/2006 (*“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”*) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o.a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

# 1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

## QUALITATIVE INFORMATIONEN

### A. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u.zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Risiko aus Verbriefungen
- Gegenparteirisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Restrisiko

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Wie im Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/06 ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I nur anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt.

Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko den Basisansatz und beim Gegenpartierisiko die Methode des "valore corrente" berücksichtigt.

Bei der Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko und das Zinsänderungsrisiko anhand der von der *Banca d'Italia* aufgezeigten Berechnungsmethode (Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel I Anlagen B und C). Es wurden außerdem die vorgesehenen Hinweise der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko (Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel I Anlagen D) beachtet.

Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche die Bestimmung des internen Kapitals ermöglicht.

## **B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen**

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenkonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegierung der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktionen, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Konkret sind nachfolgende Einheiten involviert:

- Direktion,
- Abteilung Bank- und Risikosteuerung,
- Abteilung Finanzen und Rechnungswesen,
- Abteilung Kredite,
- Compliance,
- Internal Audit.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- 1. Ebene:  
**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Mit diesen Kontrollen wird die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen überwacht.
- 2. Ebene:  
**Risikocontrolling**, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.  
**Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die *Compliance* die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.  
**Antigeldwäschestelle**, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- 3. Ebene:  
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Audit” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

### C. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der *Banca d'Italia*, d.h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d.h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit hat die Raiffeisenkasse acht Filialen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und die mit ihnen verknüpften Subjekte hat die Bank im Jahr 2012 entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Die *Banca d'Italia* hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("*Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche*") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die 45. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 154 vom 22.11.1991, die im Dezember 2011 erlassen wurde, hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) die für das aufsichtsrechtliche Handelsbuch vorgesehene Regelung auch auf das aufsichtsrechtliche Bankbuch ausgedehnt hat.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u.zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan - CFP*), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2013 belief sich der Marktwert abzüglich Haircut der refinanzierbaren Wertpapieren bei der

Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt Euro 78.813.098,16, wovon Euro 32.693.594,46 nicht vinkuliert waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr ein Wachstum festgestellt werden.

Die Refinanzierung bei der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG beträgt Euro 25.000.000,00 und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der 3-jährigen Auktion der EZB vom Februar 2012 (LRG - Long Term Refinanzierungsgeschäfte).

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

Gemäß der o.a. Bestimmungen hat der Verwaltungsrat durch entsprechende interne Richtlinien die aufsichtsrechtlichen Limits zur Annahme der Risikoaktiva und die Entscheidungsverfahren in der Geschäftstätigkeit gegenüber verbundenen Subjekten festgelegt. Dadurch wird die formale und inhaltliche Richtigkeit aller Vorgänge mit einer dieser Parteien und der Entscheidungsprozess vor äußeren Einflüssen bewahrt.

Insbesondere, in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten hat der Verwaltungsrat am 26.06.2012 und am 19.12.2012 die Genehmigungsverfahren festgelegt, in dem die Kriterien für die Einstufung der Operationen und der Entscheidungsverfahren in Zusammenhang mit Operationen mit verbundenen Subjekten geregelt sind. Außerdem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 und vom 19.12.2012 die „Richtlinien über die Organisationsstrukturen, die Verwaltung der Geschäftstätigkeit und der internen Kontrollen hinsichtlich Risikoaktiva und Interessenkonflikte gegenüber verbundener Subjekte“ definiert und endgültig beschlossen.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und dem Eigenkapital festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen der internen Bewertung der Kapitaladäquanz (ICAAP) ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 04.09.2012 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 16.01.2012 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Die am 12. Dezember 2011 im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 (Titel V Kapitel IV) eingeführte 9. Aktualisierung fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse u.a. der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. *maturity ladder*, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2008, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der *Banca d'Italia* verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu

forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

#### **D. Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung**

Die Bank unterhält buchhalterische Deckungsgeschäfte, die aus dem *Fair Value* herrühren. Die Bank unterhält keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der *Cash Flows*. Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. *“filtri prudenziali”* berichtigt.

Die Basis-Eigenmittel bestehen aus den positiven und negativen Elementen des Eigenkapitals.

Zu den positiven Elementen zählen:

- die rückzahlbaren Aktien,
- der Emissionsaufpreis,
- die Rücklagen,
- der Gewinn, welcher den Reserven zugewiesen wird.

Zu den negativen Elementen zählen:

- die immateriellen Vermögenswerte,
- die negativen Bewertungsrücklagen der „zu Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“,
- der Abzug in Zusammenhang mit der Verbriefungsaktion der Kredite (50% des Juniortitels).

Auch die Ergänzungs-Eigenmittel werden in positive und negative Elemente unterteilt.

Zu den positiven Elementen zählen:

- die Aufwertungsrücklagen der Liegenschaften,
- die positiven Bewertungsrücklagen der „zu Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“, wobei diese um die latenten Steuern bereinigt werden.

Zu den negativen Elementen zählen:

- 50% der positiven Bewertungsrücklagen der „zu Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ (bereinigt um die latenten Steuern),
- der Abzug in Zusammenhang mit der Verbriefungsaktion der Kredite (50% des Juniortitels).

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – VorsichtsfILTER vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Minusvalenzen vom 01.01.2010 zum 31.12.2013 belaufen sich auf 0,00 EUR.

Mit der 8. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 263/06 wurden die aufsichtsrechtlichen Regeln zu den abzugsfähigen Posten der Eigenmittel mit Wirksamkeit zum 31.12.2011 geändert, um die Bestimmungen aus der CRD III zu übernehmen. Diese Letzteren stärken, im Lichte der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, die Kontrollen im Zusammenhang mit der Vorsicht und Zuverlässigkeit der Bewertungen, wobei die bisher nur für das aufsichtsrechtliche Handelsportefeuille zu Anwendung kommenden Methoden nunmehr auch auf die Positionen im Bankbuch angewandt werden können, sofern diese zum Fair Value bewertet sind.

Eventuelle Wertberichtigungen, die in Ergänzung zu den buchhalterischen Berichtigungen im Lichte aufsichtsrechtlicher Bestimmungen vorgenommen wurden, müssen vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital in Abzug gebracht werden.

Mit der 3. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/08 der Bankenaufsicht wurde daraufhin in der Folge in das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Unterpunkten 59502.39 eingefügt (rettifiche di valore di vigilanza relative al portafoglio bancario).

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kernkapital mit getrennter Offenlegung der Eigenmittelbestandteile und Abzugsposten:

	Voce	Sottovoce	
PATRIMONIO DI BASE (TIER 1)	59502		
ELEMENTI POSITIVI:			
CAPITALE	02	2.595.877	
SOVRAPPREZZI DI EMISSIONE	04	154.737	
RISERVE	06	52.220.442	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE E STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE CON SCADENZA	07		
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE:			
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE COMPUTABILI FINO AL 35%	09		
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE COMPUTABILI FINO AL	11		
STRUMENTI OGGETTO DI DISPOSIZIONI TRANSITORIE (GRANDFATHERII	13		
UTILE DEL PERIODO	12	2.250.652	
FILTRI PRUDENZIALI: INCREMENTI DEL PATRIMONIO DI BASE:			
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO	14		
CREDITIZIO	16		
AZIONI RIMBORSABILI	18		
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	18		
ALTRI FILTRI PRUDENZIALI POSITIVI	20		
TOTALE DEGLI ELEMENTI POSITIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	28	57.221.708	
ELEMENTI NEGATIVI			
AZIONI O QUOTE PROPRIE	30		
AVVIAMENTO	32		
ALTRE IMMOBILIZZAZIONI IMMATERIALI	34	29.506	
PERDITA DEL PERIODO	36		
ALTRI ELEMENTI NEGATIVI			
RETTIFICHE DI VALORE SU CREDITI	37		
RETTIFICHE DI VALORE DI VIGILANZA RELATIVE AL "PORTAFOGLIO DI NEGOZIAZIONE A FINI DI VIGILANZA"	38		
RETTIFICHE DI VALORE DI VIGILANZA RELATIVE AL   "PORTAFOGLIO BANCARIO"	39		
ALTRI	40		
FILTRI PRUDENZIALI: DEDUZIONI DEL PATRIMONIO DI BASE			
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO	42		
CREDITIZIO	44		
RISERVE NEGATIVE SU TITOLI DISPONIBILI PER LA VENDITA	44		
TITOLI DI CAPITALE E QUOTE DI OICR	46		
TITOLI DI DEBITO	46		
PLUSVALENZA CUMULATA NETTA SU ATTIVITA' MATERIALI	48		
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE NON COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	50		
ALTRI FILTRI NEGATIVI	52		
TOTALE DEGLI ELEMENTI NEGATIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	60	29.506	
PATRIMONIO DI BASE AL LORDO DEGLI ELEMENTI DA DEDURRE	90	57.192.202	
VALORE POSITIVO	90	57.192.202	
PATRIMONIO DI BASE - ELEMENTI DA DEDURRE	59504		
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI SUPERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO			
INTERESSENZE AZIONARIE	03		
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	05		
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE E STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE CON SCADENZA	06		
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	09		
STRUMENTI SUBORDINATI	11		
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI PARI O INFERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO			
INTERESSENZE AZIONARIE	30		
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	32		
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE E STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE CON SCADENZA	33		
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	36		
STRUMENTI SUBORDINATI	38		
PARTICIPAZIONI IN SOCIETA' DI ASSICURAZIONE			
PARTICIPAZIONI	44		
STRUMENTI SUBORDINATI	46		
ECCEDENZA DELLE PERDITE ATTESE RISPETTO ALLE RETTIFICHE DI VALORE COMPLESSIVE	50		
PERDITE ATTESE RELATIVE AGLI STRUMENTI DI CAPITALE E ALLE ESPOSIZIONI VERSO OICR NEL CASO DI SOTTOSTANTI RELATIVI A/O TRATTATI COME STRUMENTI DI CAPITALE	51		
DEDUZIONI DERIVANTI DA CARTOLARIZZAZIONI	52		
DEDUZIONI RELATIVE AL RISCHIO DI REGOLAMENTO SU	54		
TRANSAZIONI NON DVP	54		
TOTALE ELEMENTI DA DEDURRE	90		
PATRIMONIO DI BASE	59506	02	57.192.202

Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals und des nachrangigen Kapitals:	623.917
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel:	57.816.119

Beträge in EUR

## 4. ANGEMESSENHEIT DER MINDESTEIGENMITTELAUSSTATTUNG

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2012 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der *Stress Testings* und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Berechnungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2012 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken für das Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; für das Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Fremdwährungen einzuhalten.

Das interne Kapital für das Konzentrationsrisiko und für das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der *Banca d'Italia* vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2013 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2014, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Mindesteigenmittelerfordernisse für jede Forderungsklasse im Kreditrisiko-Standardansatz:

Zentralverwaltung und Zentralbanken	
Gebietskörperschaften	3.986
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	553.113
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Überwachte Intermediäre	1.311.151
Unternehmen	14.340.402
Retail-Forderungen	12.377.675
Durch Immobilien garatnierte Forderungen	
Überfällige Forderungen	2.325.000
Forderungen mit hohem Risiko	
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	
Organismen für gemeinsamen Anlagen in Wertpapieren	854.111
Sonstige Forderungen	2.488.623
Total	34.254.061

Beträge in EUR

Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko:

i) Positionsrisiko mit separater angabe des spezifischen Positionsrisiko gegenüber Verbriefungsoperationen	0
ii) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
iii) Begleichungsrisiko	0
iv) Wechselkursrisiko	0
v) Risiko aus Warenpositionen	0

Mindesteigenmittelerfordernisse für die operationellen Risiken:

Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	<b>2.006.368</b>
--	------------------

Koeffizienten:

Den gesamten Eigenkapital- bzw. Kernkapital-Koeffizienten (Tier-1-Capital Ratio)	<b>12,76</b>
	<b>12,62</b>

## 5. KREDITRISIKO: ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

#### A. Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (*impairment*) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

#### B. Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probability of default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Sind die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr gültig, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und sind wiederum erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Gesamt- und Durchschnittsbeträge (brutto) für Forderungsklassen (inkl. buchhalterische Kompensierungen, ohne Kreditrisikominderungen):

31.12.2013	Kassa-forderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen SFT/LST	Totale	
					Total	Mittel
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	62.505.601				62.505.601	51.024.667
Gebietskörperschaften	249.143				249.143	254.740
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	5.096.446	1.817.464			6.913.910	6.697.155
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Überwachte Intermediäre	27.273.953	72.511		17.306	27.363.770	33.206.149
Unternehmen	152.959.397	26.295.634			179.255.031	169.772.720
Retail-Forderungen	195.331.911	10.962.671			206.294.582	199.172.927
Durch Immobilien garantierte Forderungen						
Überfällige Forderungen	21.991.525	484.500			22.476.025	22.329.850
Forderungen mit hohem Risiko						
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren	14.336.575				14.336.575	18.924.925
Sonstige Forderungen	34.553.101				34.553.101	33.172.407
Verbriefungen						
<b>Total</b>	<b>514.297.652</b>	<b>39.632.780</b>		<b>17.306</b>	<b>553.947.738</b>	<b>534.555.540</b>

Beträge in EUR

Aufgliederung der Forderungen nach Kontrahenten:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2013

	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen SFT/LST	Total
Regierungen und Banken	89.779.119	72.511		17.306	89.868.936
Sonstige öffentliche Körperschaften	249.143				249.143
Finanzgesellschaften	25.094.328				25.094.328
Versicherungen	3.642.527				3.642.527
Nicht Finanzunternehmen	249.230.131	27.492.195			276.722.326
Andere	146.302.404	12.068.074			158.370.478
<b>Total</b>	<b>514.297.652</b>	<b>39.632.780</b>		<b>17.306</b>	<b>553.947.738</b>

Beträge in EUR

**Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte:**

WÄHRUNG:EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>98.115</b>	<b>21.069</b>	<b>158.047</b>	<b>118.121</b>	<b>25.648</b>	<b>23.506</b>	<b>2.099</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	3.119	2.1828	2.573	18.786	21.245	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		3.119	2.1828	2.573	18.786	21.245		
1.2 Finanzierungen an Banken	8.375	5.150						
1.3 Finanzierungen an Kunden	89.740	12.800	136.219	115.548	6.862	2.261	2.099	0
- K/K	80.558	99	2.533	3.248	2.722		0	
- Sonstige Finanzierung	9.182	12.701	133.686	112.300	4.140	2.261	2.099	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	7.813	8.304	133.040	112.297	3.340	2.261	2.099	
- Sonstige	1.369	4.397	646	3	800		0	
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>293.829</b>	<b>25.874</b>	<b>39.994</b>	<b>25.999</b>	<b>44.315</b>	<b>1.057</b>	<b>257</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	265.451	11.071	32.985	19.738	36.820	1.057	257	0
- K/K	148.090	59	26.213	9.126				
- Sonstige Schulden	117.361	11.012	6.772	10.612	36.820	1.057	257	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	117.361	11.012	6.772	10.612	36.820	1.057	257	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	28.372	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	3.251							
- Sonstige Schulden	25.121							
2.3 Schuldtitel	6	14.803	7.009	6.261	7.495	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	6	14.803	7.009	6.261	7.495			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>348</b>	<b>477</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	348	477	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	348	477	0	0	0	0	0
+ Ankauf		348	477					
+ Verkauf								
<b>4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'</b>	<b>11.925</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>0</b>
- Lange Positionen	5.930						65	
- Kurze Positionen	5.995							

Beträge in 1000 EUR

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2013

WÄHRUNG: USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>773</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	773							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	771	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	133							
- Sonstige Schulden	638	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	638							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
<b>4. Andere Geschäfte "Unter dem Strich"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

Beträge in 1000 EUR

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2013

WÄHRUNG: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	140							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	91	174	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	91	174	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	140	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	140	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>350</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	350	180	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	350	180	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
<b>4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

Beträge in 1000 EUR

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2013

WÄHRUNG: JPY

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>133</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	2							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	133	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	133	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige					133			
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>272</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	272	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	272	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
<b>4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

Beträge in 1000 EUR

WÄHRUNG: RESTLICHE

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	5							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beträge in 1000 EUR

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren:

Forderungen/ Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen			X			X		X		X		5.214	5.719	X	130	110	X	
A.2 Gefährdete Forderungen			X			X		X		X		6.950	834	X	1.525	83	X	
A.3 Umstrukturierte Forderungen			X			X		X		X		4.220	1.385	X			X	
A.4 Verfallene Forderungen			X			X		X		X		2.325	45	X	1.627	2	X	
A.5 Sonstige Forderungen	39.878	X		249	X	0	9.878	X	10	X		230.493	X	1.433	113.016	X	143	
Summe A	39.878	0	0	249	0	0	9.878	0	10	0	0	249.202	7.983	1.433	116.298	195	143	
B. Forderungen Unter dem Strich																		
B.1 Notleidende Forderungen			X			X		X		X		368		X			X	
B.2 Gefährdete Forderungen			X			X		X		X		80		X	12		X	
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			X			X		X		X		24		X	106		X	
B.4 Sonstige Forderungen		X			X			X		X		50.278	X		10.813	X		
Summe B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.750	0	0	10.931	0	0	
Summe (A+B) 2013	39.878	0	0	249	0	0	9.878	0	10	0	0	299.952	7.983	1.433	127.229	195	143	
Summe (A+B) 2012	25.158	0	0	256	0	0	12.149	0	12	0	0	288.361	6.938	1.379	116.211	138	130	

Beträge in 1000 EUR

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>4.639</b>	<b>2.434</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>1.564</b>	<b>736</b>	<b>1.449</b>	<b>47</b>
B.1 Wertberichtigungen	1.247	634	110	1
B.1 bis Verluste aus Abtretungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	317	1	1.339	0
B.3 Sonstige Zunahmen		101		46
<b>C. Abnahmen</b>	<b>375</b>	<b>2.254</b>	<b>64</b>	<b>3</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	359	242	64	2
C.2 bis Gewinne aus Abtretungen				
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	3	100		
C.3 Löschungen	13	256		
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		1.656		1
C.5 Sonstige Abnahmen				
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>5.828</b>	<b>916</b>	<b>1.385</b>	<b>47</b>
		0		

Beträge in 1000 EUR

## Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf (Posten 100): Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2013			Summe 2012		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
<b>Aktive Finanzinstrumente</b>						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	2.143	(194)	1.949	648	(5)	643
3.1 Schuldtitel	1.188	(194)	994	648	(5)	643
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	955	0	955	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>2.143</b>	<b>(194)</b>	<b>1.949</b>	<b>648</b>	<b>(5)</b>	<b>643</b>
<b>Passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	5	(17)	(12)	17	(46)	(29)
<b>Summe der passiven</b>	<b>5</b>	<b>(17)</b>	<b>(12)</b>	<b>17</b>	<b>(46)</b>	<b>(29)</b>

Beträge in 1000 EUR

## Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130): Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2013	Summe 2012
	spezifische		des	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	
B. Forderungen an Kunden:	(6)	(2.140)	(66)	245	781	0	0	(1.186)	(884)
Gekaufte, wertgeminderte Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	(6)	(2.140)	(66)	245	781	0	0	(1.186)	(884)
- Finanzierungen	(6)	(2.140)	(66)	245	781	0	0	(1.186)	(884)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C. Summe</b>	<b>(6)</b>	<b>(2.140)</b>	<b>(66)</b>	<b>245</b>	<b>781</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1.186)</b>	<b>(884)</b>

Beträge in 1000 EUR

## 6. KREDITRISIKO: INFORMATIONEN ZUM STANDARDANSATZ

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

#### A. Rating-Agenturen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2013 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

#### B. Forderungsklassen

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings auf.

### QUANTITATIVE INFORMATIONEN

	Risikoklassen								Totale
	1-2		3		4-6		unrated		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Zentralverwaltungen und Zentralbanken			62.505.601	62.505.601					
Gebietskörperschaften							249.143	249.143	249.143
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften							6.913.910	6.913.910	6.913.910
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Überwachte Intermediäre							27.363.770	27.363.770	27.363.770
Unternehmen							179.255.031	179.255.031	179.255.031
Retail-Forderungen							206.294.582	206.294.582	206.294.582
Durch Immobilien garantierte Forderungen									
Überfällige Forderungen							22.476.025	22.476.025	22.476.025
Forderungen mit hohem Risiko									
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen									
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen									
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren							14.336.575	14.336.575	14.336.575
Sonstige Forderungen							34.553.101	34.553.101	34.553.101
<b>Total</b>			<b>62.505.601</b>	<b>62.505.601</b>			<b>491.442.137</b>	<b>491.442.137</b>	<b>491.442.137</b>

Beträge in EUR

## 8. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

#### A. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

#### B. Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Ziele und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

#### C. Arten von Garantiegebern und Kontrahenten von Kreditderivaten

Zum Bilanzstichtag 2013 werden 74,22% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 63,61% der Kredite gegenüber Kunden waren durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden. Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

#### **D. Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen**

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es festzuhalten, dass derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringeringen angewandt werden. Die Zusammensetzung des Portefeuilles besteht vorrangig aus Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## 9. GEGENPARTEIRISIKO

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

#### A. Zuteilung des internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – *over-the-counter*);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

#### B. Vorgaben für Garantieleistungen und zur Bewertung vom Gegenparteirisiko

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht. Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;

- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und mit Beschränkungen (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) zulässige Finanzinstrumente, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solchen Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko aus nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN

	(i) Positiver Fair Value (brutto)	(ii) Verringerung durch Kompensation (brutto)	(iii) Positiver Fair value (Abzug der Kompensationen)	(iv) Realbesicherungen	(v) Fair value netto (Abzug der Komp. und Realbes.)	(vi) EAD, Standardmethode	(vii) Nominalwert der Kreditderivate zur Abdeckung des Gegenparteirisikos
Derivati OTC							
Operazioni SFT						17.306	
Operazioni LST							

Beträge in EUR

## 10. RISIKO AUS VERBRIEFUNGEN

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

#### A) Beschreibung der Operation

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässigen Kunden vergebene reguläre Wohnbaurdarlehen (performing loans) abgetreten wurden. Das von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „pro soluto“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („in bonis“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf Euro 461.933.320,46, davon betrafen Euro 11.930.033,59 die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit Euro 461.933.320,46 vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (Overcollateralisation) vor. Der ausstehende Betrag (Outstanding value) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie erwähnt, hat die Zweckgesellschaft den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in vier Klassen unterteilt sind:

Bank	Klassen A1 + A2	Klasse B	Klasse C
Cassa Raiffeisen della Valle Isarco	11.251.000	455.000	224.000
<b>Totale</b>	<b>435.650.000</b>	<b>17.500.000</b>	<b>8.784.000</b>

Die begebenen Wertpapiere weisen folgende Eigenschaften auf:

Notes	Bezeichnung	Rating	ISIN	Ausgabe	Zinsschein	Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	AAA	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+11
Class A2	Senior	AAA	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	A	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+45
Class C (Cassa Raiffeisen della Valle Isarco)	Junior	No rating	IT0004247968	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	Var.

Die Titel der Klassen A1, A2 und B, welche an der Börse Luxemburg notiert sind, wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert. Die Titel der Klasse C wurden im Verhältnis zum Betrag der verbrieften Kredite in 26 Tranchen unterteilt. Die verbrieften Banken haben die Titel der Klasse C zur Gänze gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Für die Tilgung von Kapital und Zinsen wurden den verschiedenen Klassen von Titeln unterschiedliche Nachrangigkeiten zugeordnet. Die Titel werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, d.h. alle im Zahlungszeitraum eingehenden Flüsse an die Zweckgesellschaft (SPV) werden beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Titel zu bestreiten. Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Titel der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Titel eingesetzt, wobei die Titel der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Titeln der Klasse B haben.

Die sogenannten Juniortitel (Class C) haben kein Rating und sind allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Diese Titel haben keinen vordefinierten Zinsschein. Diese Titel werden erst verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Zinsen der Klassen A1, A2 und B, sowie sonstige Kosten usw.) und noch Mittel vorhanden sind. Die Kapitaltilgung der Juniortitel ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Zum 31.12.2013 wurden die Titel von den unten angeführten Ratingagenturen folgendermaßen bewertet.

Serie	Notes	Rating Moody's	Rating - S & P	Betrag	Fälligkeit
A 1	Senior	A2	BBB	0	03.03.2043
A 2	Senior	A2	BBB	134.941.977,00	03.03.2043
B	Mezzanine	A2	BBB	17.500.000,00	03.03.2043

Aufgeteilt auf die einzelnen beteiligten Banken ist der Restbestand der ausgegebenen Obligationen Ende des Jahres folgender:

<b>Bank</b>	<b>Class A2</b>	<b>Class B</b>	<b>Class C</b>
CR Alto Garda	5.741.362	619.000	309.000
Raiffeisenkasse Bruneck	7.020.427	743.000	371.000
CR Centrofiemme	3.853.389	428.000	205.000
CR Lavis	8.852.793	1.056.000	546.000
CR della Valle dei Laghi	3.196.354	434.000	215.000
Raiffeienkasse Meran	5.654.552	664.000	321.000
CR Mezzolombardo e S. M.	3.283.340	321.000	176.000
CR Mori val di Gresta	5.283.927	823.000	427.000
CR Alta Valdisole e Pejo	3.145.556	368.000	178.000
CR di Pergine	6.562.051	581.000	324.000
CR Pinzolo	2.013.865	440.000	206.000
CR di Rovereto	5.697.846	687.000	370.000
CR Valsugana e Tesino	6.004.261	612.000	306.000
CR Valli di Primiero e Vanoi	2.961.107	472.000	242.000
CR di Tuenno val di Non	5.984.231	714.000	365.000
CR di Trento	3.308.255	546.000	264.000
<b><i>Raiffeisenkasse Eisacktal</i></b>	<b><i>2.733.022</i></b>	<b><i>455.000</i></b>	<b><i>224.000</i></b>
BCC del Veneziano	5.611.034	1.206.000	581.000
Cassa Padana	4.105.102	661.000	315.000
CRA Lucinico Farra e Capriva	3.139.114	392.000	203.000
Banco Emiliano	3.273.346	494.000	258.000
Banca Altovicentino	6.274.199	979.000	479.000
BCC di Marcon	5.698.728	909.000	433.000
BCC delle Prealpi	16.320.110	1.687.000	880.000
Banca di Ancona	1.618.815	401.000	188.000
CRA S. Giuseppe Camerano	7.605.191	808.000	398.000
<b>Totale</b>	<b>134.941.977</b>	<b>17.500.000</b>	<b>8.784.000</b>

## B) Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portefeuilles hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank zwei Basis-Swap-Verträge

abgeschlossen. Jede verbriefende Bank hat der Zweckgesellschaft (SPV) eine anteilmäßige Liquiditätslinie eingeräumt, welche ausschließlich in jenem Fall beansprucht werden kann, wenn zu einem Zahlungszeitpunkt die verfügbaren Mittel aus den Inkassi der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Titel nach der festgelegten Priorität („cash waterfall“) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien beläuft sich insgesamt auf Euro 18.708.000. Davon hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. eine Linie von Euro 478.000 eingeräumt, was 4,01 % des abgetretenen Kreditportfolios entspricht.

Daneben haben die verbriefenden Banken die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen, d.h. jede der beteiligten Banken hat der Zweckgesellschaft (SPV) Staatstitel zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“). Diese können von der Zweckgesellschaft verwendet werden, wenn die Liquiditätslinie aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung stünde, um anstehende Zahlungen für Zinsen bzw. Kosten durchführen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatstitel bleiben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Der Betrag des von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Verfügung gestellten Staatstitels beläuft sich auf Euro 526.000 (Nominalwert).

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag der gezeichneten Juniortitels (Euro 224.000) und Betrag der eingeräumten Liquiditätslinie (Euro 478.000). Die Abteilung Kredite verfolgt und überwacht die verbrieften Kredite weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren.

### **C) Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung**

In der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen für die Verbriefungsaktion definiert. Die Abteilung Kredite gilt als erster Ansprechpartner zwischen den in der Verbriefungsaktion beteiligten Parteien und ist weiterhin für die Verwaltung der verbrieften Kredite zuständig. Daneben ist auch die Abteilung Finanzen und Rechnungswesen in der Verbriefungsaktion involviert, während die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen durch das Internal Audit, die Buchprüfung und die Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Gen. ist.

Da wie bereits erwähnt, die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. weiterhin die direkte Verwaltung, Führung und Inkasso der Kundenpositionen innehat, erhält sie trimestral für das sogenannte „servicing“ eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Volumens. Die Kommission erhöht sich auf 6 % für die erzielten Inkassi auf die sogenannten „Default-Positionen“. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. erstellt, wie vom Servicing-Vertrag vorgesehen, regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status der verbrieften Kredite. Diese Berichte dienen natürlich auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen.

Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16.Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

#### **D) Werdegang der verbrieften Darlehen**

Trotz internationaler Wirtschaftskrise, die auch Italien stark traf, entwickelten sich die verbrieften Kredite im Jahr 2013 gut. Bei der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. war zum Jahresende 1 Darlehen mit einem Volumen von Euro 8.000,00 Euro als „gefährdete Position – incaglio“ eingestuft.

Da die einzelnen Banken über kein offizielles Rating verfügen, mussten die einzelnen Banken zur Liquiditätssicherung (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“) Staatspapiere – ursprünglich CCT – hinterlegen. Aufgrund der Herabstufung des Ratings Italiens mussten die Staatstitel CCT durch andere von Staaten garantierte Papiere ersetzt werden. Das italienische Staatspapier wurden somit durch ein deutsches Staatspapier (DE0001135218 – BUND GERM 4,50 % 2013) ersetzt und bei der Deutschen Bank Mailand hinterlegt (Nominalwert Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. Euro 526.000,00).

Im Jahr 2012 wurden einige Änderungen in den Verträgen und hier im Besonderen im Liquiditäts- sowie Liquiditätssicherungsvertrag („mutuo a ricorso limitato“) eingefügt. Dies vor allem darum, um im Bedarfsfall die hinterlegten Titel austauschen zu können.

Anfang 2013, bei Fälligkeit des Titels“ hat jede verbriefende Bank den sogenannten „mutuo a ricorso limitato“ mit der Liquiditätsreserve („Cash reserve“) ausgetauscht, d.h. die fällige Liquidität wurde auf einem Konto, lautend auf die Zweckgesellschaft, bei der Deutschen Bank in Mailand deponiert. Zum 31.12.2013 waren auf genanntem Konto Euro 450.027,51 Euro für die Raiffeisenkasse Eisacktal geparkt.

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK zwei Basis-Swap-Verträge abgeschlossen. Die entsprechenden Nominalwerte verlaufen im Gleichschritt mit den Restschuldbeträgen der abgetretenen Darlehen.

Das Gesamtvolumen der verbrieften Darlehen ging im Geschäftsjahr aufgrund der normalen Kapitaltilgungen und der vorzeitigen Tilgungen auf 150,2 Mio. Euro zurück. Bisher wurden insgesamt 67,5 % der verbrieften Kredite zurückgezahlt, die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. hat 73,7% ihres Anfangsbestandes getilgt. Das Gesamtvolumen der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ging im Bezugszeitraum von 3,9 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro zurück.

Das Gesamtvolumen (Anfangs- und Restbestand) zum 31.12.2013 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Bank	Verbriefte Kredite Mai 2007	Anzahl Positionen 2007	Restbestand 31/12/2013	Anzahl Positionen 31/12/2013
Cassa Rurale Alto Garda	16.304.063	144	6.420.286,55	105
Raiffeisenkasse Bruneck	19.578.972	160	7.653.042,41	109
Cassa Rurale Centrofiemme	11.119.778	113	4.197.061,32	63
Cassa Rurale Lavis	28.159.713	246	9.929.022,96	147
Cassa Rurale Valle dei Laghi	11.402.389	123	3.630.621,84	67
Raiffeisenkasse Meran	17.308.809	156	5.343.493,33	84
Cassa Rurale Mezzolombardo	8.736.469	52	3.611.648,94	31
Cassa Rurale Mori	21.971.981	227	6.118.783,80	116
Cassa Rurale Alta Valdisole	9.590.782	91	3.375.839,79	60
Cassa Rurale Pergine	15.909.262	151	7.156.116,71	112
Cassa Rurale Pinzolo	11.355.696	93	2.380.906,17	46
Cassa Rurale Rovereto	18.583.690	194	6.429.327,91	116
Cassa Rurale Valsugana e	16.142.497	157	6.440.446,86	102
Cassa Rurale Primiero	12.553.580	100	3.453.939,08	46
Cassa Rurale Tuenno	18.966.872	142	6.744.446,34	92
Cassa Rurale Trento	14.235.188	160	3.889.247,05	78
<b>Raiffeisenkasse Eisacktal</b>	<b>11.930.034</b>	<b>154</b>	<b>3.140.351,03</b>	<b>71</b>
Banca del Veneziano	31.409.200	347	6.750.074,43	148
Cassa Padana	17.157.524	175	4.671.740,75	92
CRA Lucinico Farra Capriva	10.460.858	113	3.606.400,54	60
Banca di Cavola e Sassuolo	13.215.419	105	3.733.659,51	51
Banca Alto Vicentino	25.635.220	313	7.224.113,96	171
BCC Marcon	23.561.179	215	6.453.430,87	98
Banca delle Prealpi	45.102.721	345	17.749.458,95	228
Banca di Ancona	10.349.497	104	2.082.334,71	44
CRA Camerano	21.191.929	173	8.049.693,79	113
<b>Totale</b>	<b>461.933.320</b>	<b>4.353</b>	<b>150.235.489,60</b>	<b>2450</b>

## E) Anmerkungen

Das Risiko für die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. setzt sich aus dem Betrag des gezeichneten Junior-Titels und dem Betrag der eingeräumten Liquiditätslinie zusammen. Aufgrund des geringen Ausmaßes des verbrieften Kreditportefeuilles wird kein zusätzliches Eigenkapital für das Verbriefungsrisiko unterlegt.

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungen, die aus Verbriefungsgeschäften stammen und nach Qualität der Grundgeschäfte unterschieden werden														
Qualität der Grundgeschäfte/Bestände	Kassaforderungen						Erstellte Garantien			Eingeräumte Kreditlinien				
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior	Mezzanin	Junior	Senior		Mezzanin	Junior	
	Ergebnis aus Wertberichtigungen													
<b>A. Mit eigenen aktiven Grundgeschäften</b>	0	0	0	0	6	8	0	0	0	0	0	0	12	9
a) Zweckhafte					6	8							12	9
b) Sonstige														
<b>B. Mit Grundgeschäften Dritter:</b>	0	0	0	0	218	219	0	0	0	0	0	0	438	441
a) Zweckhafte					218	219							438	441
b) Sonstige														

Forderungen, die aus den wichtigsten eigenen Verbriefungsgeschäften stammen nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Bestände													
Art der verbrieften Vermögenswerte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien			Eingeräumte Kreditlinien			
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior	Mezzanin	Junior	Senior		Mezzanin	Junior
	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederanwertungen												
<b>C. Nicht aus der Bilanz gelöst</b>					5								9
Cassa Centrale Securitisation Srl					5								9

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien			Eingeräumte Kreditlinien			
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior	Mezzanin	Junior	Senior		Mezzanin	Junior
	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederanwertungen												
Cassa Centrale Securitisation Srl					218								441

### Serviceaktivitäten - Inkasso von verbrieften Forderungen und Rückzahlungen der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere

Zweckgesellschaften	Verbrieftes Vermögenswerte (Stand zu Periodenende)		Inkasso aus Krediten, die im laufenden Geschäftsjahr realisiert worden sind		Teil % der rückbezahlten Titel (Stand zu Periodenende)					
	Wertgeminderte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnet	Wertgeminderte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnet	Senior		Mezzanin		Junior	
					Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte
Cassa Centrale Securitisation Srl	8	3.132	2	798						

## 12. OPERATIONELLES RISIKO

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Aufgrund der Überschaubarkeit der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. der geringen Anzahl der Mitarbeiter und der hohen Qualifikation derselben, der Einbindung in das Verbundsystem, die gegebene fachliche Unterstützung durch den Raiffeisenverband Südtirol Gen. und der Nutzung des Rechenzentrums des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. kann das operationelle Risiko als gering bewertet werden.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

## 13. KAPITALINSTRUMENTE: INFORMATIONEN ZUM BANKPORTEFEUILLE

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

#### **A. Untergliederung von Forderungen nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe**

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Zur Kategorie der Kapitalinstrumente zählen die Beteiligungen an kontrollierten und/oder verbundenen Gesellschaften, die aus strategischen, institutionellen (Beteiligungen in Verbundpartnern), der Banktätigkeit und/oder der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

#### **B. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente**

##### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (*trade date*).

##### 2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (*Fair Value*), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktaktivität abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

## **C. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen**

### 1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

### 2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

### 3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

#### 4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Erträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

### QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2013			Summe 2012		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	67.551	0	0	30.363	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	67.551			30.363		
2. Kapitalinstrumente	0	0	9.709	0	0	9.709
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			9.709			9.709
3. Anteile an Investmentfonds	14.337			13.904		
4. Finanzierungen						
<b>Summe</b>	<b>81.888</b>	<b>0</b>	<b>9.709</b>	<b>44.267</b>	<b>0</b>	<b>9.709</b>

## Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2013			Summe 2012		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	2.143	(194)	1.949	648	(5)	643
3.1 Schuldtitel	1.188	(194)	994	648	(5)	643
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	955	0	955	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0

Beträge in 1000 EUR

## 14. ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM BANKPORTEFEUILLE

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

#### A. Entstehung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird als die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz definiert. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

#### B. Grundannahmen bei der Bewertung und Steuerung des Risikos, einschließlich Positionen mit Optionen für frühzeitige Rückzahlung sowie der Dynamik von Sichtpositionen

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben *Banca d'Italia* Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die *Duration* der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o.a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an, die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

#### C. Periodizität der Bewertungen

Die Analysen werden vom Risikomanagement u.a. im Rahmen des ICAAP-Berichtes erstellt und der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Hinterlegung bei Zinsschock:

POSIZIONI IN EURO		ipotesi di shock negativo					
FASCE DI VITA RESIDUA	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione e floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	(16.201)	-				0,00%	-
fino a 1 mese	(3.699)	0,04	(200)	23	(23)	-0,01%	0
da oltre 1 mese a 3 mesi	(11.290)	0,16	(200)	29	(29)	-0,05%	5
da oltre 3 mesi a 6 mesi	134.108	0,36	(200)	39	(39)	-0,14%	(189)
da oltre 6 mesi a 1 anno	79.855	0,71	(200)	41	(41)	-0,29%	(232)
da oltre 1 anno a 2 anni	(60.366)	1,38	(200)	53	(53)	-0,73%	442
da oltre 2 anni a 3 anni	(47.040)	2,25	(200)	75	(75)	-1,69%	797
da oltre 3 anni a 4 anni	(46.608)	3,07	(200)	102	(102)	-3,14%	1.462
da oltre 4 anni a 5 anni	(35.775)	3,85	(200)	129	(129)	-4,95%	1.771
da oltre 5 anni a 7 anni	650	5,08	(200)	171	(171)	-8,66%	(56)
da oltre 7 anni a 10 anni	21.798	6,63	(200)	218	(200)	-13,26%	(2.890)
da oltre 10 anni a 15 anni	1.535	8,92	(200)	261	(200)	-17,84%	(274)
da oltre 15 anni a 20 anni	372	11,21	(200)	274	(200)	-22,42%	(83)
oltre 20 anni	-	13,01	(200)	276	(200)	-26,02%	-
							753

Hinterlegung unter Normalbedingungen:

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	b) Shock di tasso ipotizzato	PONDERAZIONE a x b	ESPOSIZIONI PONDERATE	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERAZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	103.925	120.126	(16.201)	-		0,00%	-				0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	10.163	13.862	(3.699)	0,04	83	0,03%	(1)	(454)	23	(23)	-0,01%	0
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	11.254	22.544	(11.290)	0,16	82	0,13%	(15)	(443)	29	(29)	-0,05%	5
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	158.539	24.431	134.108	0,36	84	0,30%	404	(428)	39	(39)	-0,14%	(189)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	118.123	38.268	79.855	0,71	105	0,74%	594	(400)	41	(41)	-0,29%	(232)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	4.018	64.384	(60.366)	1,38	101	1,40%	(843)	(352)	53	(53)	-0,73%	442
da oltre 2 anni a 3 anni	160	6.632	53.672	(47.040)	2,25	100	2,24%	(1.056)	(297)	75	(75)	-1,69%	797
da oltre 3 anni a 4 anni	170	6.715	53.323	(46.608)	3,07	93	2,84%	(1.325)	(255)	102	(102)	-3,14%	1.462
da oltre 4 anni a 5 anni	180	8.282	44.057	(35.775)	3,85	83	3,18%	(1.139)	(221)	129	(129)	-4,95%	1.771
da oltre 5 anni a 7 anni	310	1.131	481	650	5,08	67	3,38%	22	(172)	171	(171)	-8,66%	(56)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	22.374	576	21.798	6,63	51	3,41%	743	(156)	218	(156)	-10,31%	(2.248)
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.792	257	1.535	8,92	48	4,30%	66	(157)	261	(157)	-13,99%	(215)
da oltre 15 anni a 20 anni	460	372	-	372	11,21	48	5,37%	20	(165)	274	(165)	-18,44%	(69)
oltre 20 anni	490	-	-	-	13,01	52	6,72%	-	(161)	276	(161)	-20,91%	-
								(2.531)					1.469

Positionen in Valuta wurden sowohl bei Zinsschock als auch unter Normalbedingungen aufgrund ihrer marginalen Auswirkung nicht berücksichtigt.

## 15. VERGÜTUNGS- UND ANREIZSYSTEME

### QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.04.2011 nach Maßgabe der Maßnahme der Banca d'Italia vom 30. März 2011 genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in den Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen. Eventuell:

Die geltende Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter leistungsgerecht zu bezahlen und dadurch auch zu gewährleisten, dass sie nicht abwandern und das Know-how somit dem Betrieb erhalten bleibt. Es muss berücksichtigt werden, dass der Kollektivvertrag einen nationalen Mindeststandard darstellt, weshalb es wichtig ist, die Mitarbeiter gemäß den lokalen Gegebenheiten „marktgerecht“ zu entlohnen. Dadurch werden Mitarbeiter für die gemeinsame Erreichung von Unternehmenszielen motiviert, die Mitarbeiterbindung wächst und der Teamgeist wird gefordert. Folge sind die Stärkung der Mitglieder-, Kunden- und Verkaufsorientierung und das Wachstum der Verkaufsproduktivität.

Wirtschaftlich muss bedacht werden, dass eine variable Entlohnung auf Dauer die Lohnkosten durch die Verhinderung des „Zinseszinseseffektes“ bei kontinuierlichen Gehaltserhöhungen eindämmt.

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Aufgrund der oben angeführten Beschlüsse der Vollversammlung wurden im Geschäftsjahr 2013 folgende Vergütungen und variable Lohnkomponenten ausbezahlt:

	<b>Fixe Komponente</b> (brutto)	<b>Variable Komponente</b> (brutto)	<b>INSGESAMT</b> (brutto)
<b>Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	125.556,64 Euro	0,00 Euro	125.556,64 Euro
<b>Mitglieder des Aufsichtsrates</b>	44.257,92 Euro	0,00 Euro	44.257,92 Euro
<b>Direktion (Direktor und Vizedirektor)</b>	347.383,00 Euro	0,00 Euro	347.383,00 Euro
<b>Leiter Abteilung Kredite, Leiter Finanzen &amp; Rechnungswesen, Leiter Business Banking, Leiter Private Banking, Leiter Unternehmensservice, Leiter Bank- und Risikosteuerung und Verantwortlicher der Funktion Compliance</b>	576.362,00 Euro	0,00 Euro	576.362,00 Euro